

15.02.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3144 vom 8. Januar 2024  
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD  
Drucksache 18/7653

### **Nach Absage der Dialogveranstaltung zur Evaluation des KiBiz: Wie geht es weiter?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Eine Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist dringend geboten. Noch Anfang 2023 hatte die Landesregierung ihren Zeitplan zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes im Rahmen eines Berichts an den Familienausschuss (Vorlage 18/799) vorgestellt und darin den damals aktuellen Zeitplan mit den Schritten hin zu einem Gesetzentwurf dargelegt.

Die in Auftrag gegebene PROGNOSE-Studie sollte ein Meilenstein auf dem Weg zur KiBiz-Reform sein. So wurde es von der zuständigen Ministerin zumindest in zahlreichen Ausschusssitzungen suggeriert. Im Rahmen der zuletzt für den 13. Dezember 2023 angesetzten 3. Dialogveranstaltung zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes wurde die Vorstellung der Ergebnisse verständlicherweise sehnlichst erwartet. Das war verbunden mit der Hoffnung, dass es mit Blick auf eine weitere Revision nun endlich losgeht.

Umso überraschender kam daher am 12. Dezember 2023 und damit nur einen Tag vor dem Termin die Absage. Dieser war zu entnehmen, dass der seit Kurzem vorliegende Berichtsentwurf Fragen mit Blick auf ein heterogenes Bild zentraler Kostenbestandteile innerhalb der Träger und auch im Vergleich aufwerfe. Zudem wird auf eine unterschiedliche Rücklaufquote der Träger verwiesen, kirchliche Träger seien deutlich überrepräsentiert. Dies ist umso bemerkenswerter, weil bereits im Rahmen der Diskussionen vorab seitens der SPD-Landtagsfraktion auf die Frage der Rückläuferquote hingewiesen wurde. Bemerkenswert ist auch, dass die NRW-Familienministerin die besonders gute Beteiligung der kirchlichen Träger zunächst lobt, um sie jetzt als Grund für eine Notbremsung zu nennen.

Aus diesem Vorgang ergeben sich nun Fragen zum Wert der Studie sowie zu den Auswirkungen dieser neuen Situation auf den weiteren Zeitplan zur KiBiz-Revision.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 3144 mit Schreiben vom 14. Februar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 15.02.2024/Ausgegeben: 21.02.2024

**1. *Weshalb kam es zu einer derart kurzfristigen Absage der 3. Dialogveranstaltung mit einer Mitteilung nur einen Tag zuvor?***

Für die Verschiebung des Termins der Dialogveranstaltung sind mehrere Gründe ursächlich. Ein erster Grund waren erhebliche Herausforderungen mit Blick auf die Datenqualität. Trotz intensiver Bemühungen seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und der Prognos AG gab es für einige Trägerarten sehr geringe Rücklaufquoten, sodass die Repräsentativität der Evaluationsergebnisse für einige Trägerarten und in der Folge für die Trägerlandschaft in ihrer Gesamtheit eingeschränkt ist. Weiterhin ergaben sich methodische Fragestellungen auf Basis des Befundes einzelner sehr heterogener Kostenpositionen.

Ein weiterer Grund ist die Erkenntnis, dass die Befunde aus den analysierten Jahren auf Grund der multiplen Krisen im Untersuchungszeitraum nicht ohne weiteres als steuerungsrelevantes Wissen für eine Gesetzesweiterentwicklung herangezogen werden können. Die untersuchten Jahre waren u.a. geprägt von Corona-Pandemie, Energiekrise und erhöhter Zuwanderung. Unzweifelhaft haben u.a. alle diese benannten Faktoren Einfluss auf notwendigerweise einzusetzende Mittel. Aus Sicht des Ministeriums und Prognos ist eine weitergehende Einordnung dieser Befunde erforderlich, um einen fundierten Austausch mit den nach § 55 Absatz 5 KiBiz einzubeziehenden Akteuren zu ermöglichen.

Diese zentralen Erkenntnisse zur Güte der Evaluationsergebnisse wurden im Lichte der abgeschlossenen Datenauswertungen evident. Eine fundierte zielorientierte Diskussion mit den relevanten Akteuren ist nur möglich, wenn die wissenschaftlichen Befunde der Prognos AG auch eine hinreichende Güte als steuerungsrelevantes Wissen aufweisen. Das Ministerium und Prognos sind letztlich zu der Einschätzung gelangt, dass dies noch nicht gewährleistet war. Es gab damit noch keine hinreichende Grundlage für den Einbezug der in § 55 Absatz 5 angeführten Akteure.

Die Absage der zunächst für Dezember angesetzten Dialogveranstaltung ist nur deshalb so kurzfristig erfolgt, weil das MKJFGFI mit Blick auf die Frist in § 55 Absatz 1 KiBiz bis zuletzt bestrebt war, den Termin zu halten. Die Prognos AG hat dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die beschriebenen und von ihr nicht beeinflussbaren Herausforderungen so frühzeitig wie möglich mitgeteilt.

**2. *Weshalb bedeutet aus Sicht der Landesregierung eine hohe Rückläuferzahl der kirchlichen Träger, dass eine Studie nicht mehr repräsentativ bzw. verwertbar ist? (Bitte Darlegung der erkennbaren Unterschiede der Rückmeldungen zwischen kirchlichen, kommunalen und weiteren Trägergruppen.)?***

**3. *Welche Indikatoren bzw. Ergebnisse der Studie haben zu dieser Erkenntnis geführt?***

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Auffassung, dass die Evaluationsergebnisse aufgrund einer hohen Rückläuferzahl der kirchlichen Träger nicht verwertbar seien, ist unzutreffend. Die Repräsentativität der Evaluationsergebnisse ist aufgrund geringer Rücklaufquoten bei einigen Trägerarten eingeschränkt, nicht aufgrund hoher Rücklaufquoten bei kirchlichen Trägern. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung sind die Evaluationsergebnisse verwertbar. Weitere Einzelheiten zur

Evaluation werden bekannt gegeben werden, wenn diese mit Übersendung des finalen Evaluationsberichts abgeschlossen ist.

**4. Wann bzw. wie plant das Ministerium Parlament und Öffentlichkeit Zugang zu den Ergebnissen der Erhebung zu gewähren?**

Die Prognos AG wird dem Ministerium zeitnah in einem ersten Schritt den fertiggestellten Evaluationsbericht vorlegen. Die Nachholung der Einbeziehung der Akteure i.S.v. § 55 Abs. 5 Satz 2 KiBiz wird sehr bald, d.h. noch im Februar, in einem der Dringlichkeit angemessenen Format erfolgen. Im Folgenden wird das Ministerium unverzüglich seiner Berichtspflicht aus § 55 KiBiz nachkommen.

**5. Was bedeuten die nun angedeuteten fundierten Auswertungen bzw. Überprüfungen für den Zeitplan der engstrebten KiBiz-Revision mit dem Ziel, im 4. Quartal 2024 einen Gesetzentwurf zu erstellen? (Bitte auch unter konkreter Berücksichtigung der Zwischenziele, die im Rahmen des bisherigen Zeitplans definiert wurden.)**

Die Landesregierung arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes. Sobald Näheres oder Veränderungen zum Zeitplan feststehen, wird das Parlament entsprechend unterrichtet.